

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017
findet die
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Bredenfelde** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Bredenfelde, Dorfstraße 16 (Gemeindehaus)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde **Briggow** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Briggow, Dorfstraße 45 (Gutshaus)** einrichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die Gemeinde **Grammentin** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Grammentin, Dorfstrasse 143 (Gemeindehaus)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Die Gemeinde **Gülzow** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Gülzow, Hölten Klink 15 (Haus der Begegnung)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde **Ivenack** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Ivenack, Am Milchweg 20 (FFW- Gerätehaus)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde **Jürgenstorf** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Jürgenstorf, Birkenweg 2 (Gemeindebüro)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde **Kittendorf** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Kittendorf, Dorfstraße 27 (Gemeindebüro)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde **Knorrendorf** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Kastorf, Wolder Straße 31 a (FFW- Gebäude Kastorf)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde **Mölln** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Mölln, Schulstraße 1 (Schule)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde **Ritzerow** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Ritzerow, Dorfstraße 23 (Gemeindebüro)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde **Rosenow** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Rosenow, Tarnower Str. 2b (Gemeindebüro)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die Gemeinde **Zettemin** bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in **Zettemin, Dorfstraße 7 a (FFW- Gerätehaus)** eingerichtet.
Der Wahlraum ist barrierefrei.

Die **Reuterstadt Stavenhagen** ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 1** : Amtsbrink
An der Schleife
August-Bebel-Straße
Blaumenweg
Bütt-Soll-Weg
Dörchläuchtingstrat
Hanne-Nüte-Strat
Mudder-Schulten-Straat
Neu-Jürgenstorf
Rösterweg
Stavenhof
Treptower Straße
Unkel-Bräsig-Strat
Warener Straße
Werdohler Straße
OT Klockow
- Wahlraum** : **Reuterstadt Stavenhagen, Fritz- Reuter- Literaturmuseum, Markt 1**
Der Wahlraum ist barrierefrei.
- Wahlbezirk 2** : Bahnhof
Basepöbler Straße
Feldstraße
Goethestraße
Hinter der Bahn
Niels- Stensen- Straße
Preetzer Straße
Reuterplatz
Scheunenweg
Schultetusstraße
Thomas-Dachser-Str.
OT Basepohl/ Basepohl Am See
OT Kölpin
OT Wüstgrabow
- Wahlraum** : **Reuterstadt Stavenhagen, Fritz-Reuter-Grundschule, Goethestraße 14 (Turnhalle)**
Der Wahlraum ist barrierefrei.
- Wahlbezirk 3** : Alte Schulstraße
Bei der Kirche
Bleiche
Ernst-Lübbert-Weg
Franzosenweg
Fritz-Reuter-Straße
Ivenacker Straße
Malchiner Straße 2- 29
Markt
Neubrandenburger Straße
Neue Straße
Schlachthofweg
Stadtholz
Tannenweg
Wallstraße
Weberstraße
- Wahlraum** : **Reuterstadt Stavenhagen, Verwaltungsstelle der Stadtverwaltung, Neue Straße 35**
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.

- Wahlbezirk 4** : Alter Sportplatz
Pribbenower Weg
Reutershof
Sandkamp
Wasserwerk
OT Neubauhof
OT Pribbenow
- Wahlraum** : **Reuterstadt Stavenhagen, Ortsteil Pribbenow,
Am Zwergenwald 29a, Sportlerheim
Der Wahlraum ist barrierefrei.**
- Wahlbezirk 5** : Dr. Martin-Janke-Weg
Heinrich-Heine-Straße
Kameruner Weg
Malchiner Straße 30 – 113
Straße am Wasserturm (ungerade Nummern, ohne Nr. 5)
- Wahlraum** : **Reuterstadt Stavenhagen, Reuterstädter Gesamtschule,
Haus I, Straße am Wasserturm 1
Der Wahlraum ist nicht barrierefrei.**
- Wahlbezirk 6** : Geschwister-Scholl-Straße
Gülzower Damm
Hopfenhofweg
Stadthof
Straße am Wasserturm (gerade Nummern und Nr. 5)
- Wahlraum** : **Reuterstadt Stavenhagen, Kursana Domizil Stavenhagen
Haus Uns Hüsung, Straße am Wasserturm 5
Der Wahlraum ist barrierefrei.**
- Wahlbezirk 7** : August-Seidel-Straße
Bei den Gärten
Straße des Friedens
- Wahlraum** : **Reuterstadt Stavenhagen, Reuterstädter Gesamtschule,
Haus II, Straße des Friedens 2
Der Wahlraum ist barrierefrei.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.08.2017
bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,
in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 16:30 Uhr in Reuterstadt Stavenhagen, Bürger- und
Verwaltungszentrum, Schloss 1, Raum E 26
und

Reuterstadt Stavenhagen, Verwaltungsstelle der
Stadtverwaltung, Neue Str. 35

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stavenhagen, den 29.08.2017

Die Gemeindebehörde

Amt Stavenhagen, Der Amtsvorsteher

Krömer